

# Schutzkonzept



**Rasselbande Kindertagesstätte**  
gemeinnützige GmbH  
Wilhelm-Leibl-Str. 40  
81479 München  
[www.rasselbande-kindertagesstaette.de](http://www.rasselbande-kindertagesstaette.de)

aktualisiert: Dezember 2023



## Vorwort

In der Kindertagesstätte Rasselbande werden Kinder im Alter von 0-6 Jahren in drei Krippengruppen (0-3 Jahre) und in einer Kindergartengruppe (3-6 Jahre) ganztags, je nach gebuchter Betreuungszeit von 7.00-17.00 Uhr, am Freitag bis 16.00 Uhr betreut. Die Betreuung findet in festen Gruppen statt. In Randzeiten (7.00-8.00 Uhr und 16.00-17.00 Uhr) werden die Kinder in einer Sammelgruppe betreut. Der Garten steht allen Kindern zur gemeinsamen Benutzung zur Verfügung.

Die Kindertagesstätte Rasselbande ist ein sicherer Ort, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt. Professionelle Mitarbeiter\*innen schaffen hierzu die notwendige Atmosphäre durch klare Regeln und transparente Strukturen. Das Schutzkonzept macht die Kindertagesstätte zu einem Schutzort, der keinen Raum für Missbrauch und Gewalt bietet.

Junge Kinder sind besonders gefährdet, denn sie können Situationen schwer einschätzen und sind Manipulationen hilflos ausgeliefert. Ihr Bedürfnis nach Bindung macht sie verletzlich. Von der frühkindlichen bis zur Vorschulerziehung gehört die körperliche Nähe bei der Pflege, beim Trösten und Spielen zum Alltag. Jedoch wird die notwendige Balance zwischen emotionaler Nähe und professioneller Distanz gehalten.

Das Schutzkonzept stellt den Rahmen, in dem sich alle Personen bewegen, die im Bereich der Kita in die Betreuung der Kinder involviert sind. Es geht vornehmlich um das Wohl der Kinder, aber auch um das Wohl der Eltern, des Personals, der Anbieter von außen.

Neben Handlungsabläufen, die einsetzen, wenn Reaktionsbedarf besteht, richten wir unser Augenmerk besonders auf die Prävention, indem wir Risikofelder benennen und durch Prozesse entschärfen, sowohl innerhalb der Kita als auch bei Außenaktivitäten, z.B. beim Spielplatzbesuch.

Für die Erstellung des Schutzkonzeptes haben wir unter professioneller Anleitung an zwei Konzepttagen und mehreren Teamsitzungen die Inhalte in Gruppen erarbeitet, im Plenum vorgestellt und gemeinsam reflektiert und diskutiert, um zu einem Ergebnis zu kommen, das von allen mitgetragen werden kann und unsere gemeinsame Haltung widerspiegelt.

Die Erstellung war ein Prozess, bei dem der Blick auf neue Aspekte gerichtet wurde, aber auch vieles, das im Alltag schon lange umgesetzt wird, festgeschrieben wurde. Das Schutzkonzept wird durch die Praxis erprobt und bestätigt, aber auch korrigiert und verändert. Es ist eine Leitlinie für unser Arbeiten und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.



## Mitarbeiter\*innen und die Arbeit im Team

Alle für die Kita arbeitenden Personen bestätigen mit ihrer Unterschrift die Handlungsanweisung und verpflichten sich zur Umsetzung des Schutzkonzeptes.

Neu zu gewinnende Mitarbeiter\*innen werden darauf hingewiesen, dass in unserer Einrichtung der Schutzauftrag für die Kinder ernstgenommen wird und unser pädagogisches Handeln bestimmt.

Alle für die Kita arbeitenden Personen, unabhängig vom Anstellungsverhältnis müssen bei Arbeitsbeginn und im Verlauf des Arbeitsverhältnisses alle drei Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dies gilt auch für externe Anbieter\*innen von Angeboten, die von den Eltern dazu gebucht werden (§ 72a SGB VIII).

In wöchentlichen Kleinteamssitzungen, sowie in monatlichen Gesamtteamsitzungen haben die Reflexion pädagogischen Handelns und die Weitergabe von Fortbildungswissen ihren festen Platz. Durch den Austausch im Team, durch kollegiale Beratung und durch regelmäßige Supervision werden die Mitarbeiter\*innen in ihrer Arbeit unterstützt und ermutigt, gerade in persönlichen Grenzsituationen sich Hilfe und Entlastung zu holen. Konflikte werden thematisiert und besprochen, wobei auf eine wertschätzende Haltung großen Wert gelegt wird.

In jährlichen Mitarbeiter\*innen-Gesprächen wird die Umsetzung des Schutzkonzeptes reflektiert.

Zwei Klausurtage im Jahr bieten die Möglichkeit, Themen intensiver zu bearbeiten, durch externe Referent\*Innen neue Impulse zu setzen und Konzepte weiterzuentwickeln.

Durch den Besuch von Fortbildungen (zwei Fortbildungstage) werden Mitarbeiter\*innen geschult, ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und ihr Wissen zu erweitern, aber auch für sich selbst Sorge zu tragen, in dem sie auf ihre Gesundheit und ihre Ressourcensicherheit achten.

Brandschutz- und Infektionsschutzbelehrungen, sowie Erste-Hilfe-Kurse tragen zur Sicherheit aller bei.

Eine gute Fähigkeit, Kinder zu beobachten, ist unabdingbar, um Verhaltensänderungen bei Kindern zu konstatieren und zu reflektieren. Fragen und Probleme werden im Team besprochen. Der enge Austausch im Team dient als Regulativ.



## **Verhaltenskodex in Bezug auf Nähe und Distanz**

Über allem steht der Respekt vor der gewollten Nähe oder Distanz des Kindes. Was möchte das Kind? Möchte es umarmt werden?

Die Bedürfnisse des Kindes werden erkannt, geachtet und akzeptiert. Wir versuchen, den Grund für eine Gefühlslage zu erkennen, um adäquat zu reagieren.

Wenn ein Kind Trost braucht, wird es getröstet. Die Gefühle der Kinder werden ernstgekommen.

Körperliche Nähe findet im professionellen Rahmen statt und überschreitet keine Tabugrenzen, z.B. werden die Kinder nicht geküsst.

Liebesentzug durch Mitarbeiter\*innen oder durch Eltern werden nicht toleriert. Die Situationen werden kritisch beobachtet und hinterfragt.

Wir verwenden keine Kosenamen für die Kinder. Abkürzungen der Namen sind mit dem Kind und den Eltern abzusprechen.

Um unser professionelles Verhältnis zu den Eltern zu wahren, kommunizieren wir auf der Sie-Ebene.

Der Wunsch nach Distanz seitens der Mitarbeiter\*innen ist zu vermitteln und zu respektieren.

Persönliche Nähe und Beziehungsaufnahme geschieht im Rahmen der pädagogischen Professionalität und der Dauer des Kitabesuches. Die Pädagoginnen und Pädagogen treten nicht in Konkurrenz zu den Eltern.



## Entschärfung von Risikosituationen

- Wenn Kinder aus pflegerischen Gründen geduscht werden müssen, bleibt die Tür zum Badezimmer offen. Zum Schutz der Intimsphäre des Kindes hängt ein für die Kinder verständliches Hinweisschild an der Badezimmertür, dass das Badezimmer im Moment von anderen Kindern nicht benutzt werden kann.
  - Die Kinder haben die Wahl, die Toilette bei geschlossener oder offener Tür zu benutzen.
  - Die Türen zu den Badezimmern bleiben offen, wenn Kinder sich dort aufhalten.
  - Die Kinder gehen allein zur Toilette.
  - Um das Körperbewusstsein zu stärken, benennen wir die Körperteile auch aus dem Intimbereich korrekt und verniedlichen nicht.
  - Wenn nur eine Betreuungsperson sich im Turnraum mit Kindern aufhält, finden unregelmäßige Besuche statt.
  - Unregelmäßige Besuche von Mitarbeiter\*innen während der Schlafwache finden statt.
  - Übernachtungen der Kinder in der Einrichtung werden von mindestens zwei Mitarbeiter\*innen durchgeführt.
  - Anbieter\*innen von außen werden während ihrer Angebote unregelmäßig besucht.
  - Spaziergänge und Ausflüge finden nur in Begleitung zweier Mitarbeiter\*innen statt. Die Gruppen melden sich im Büro oder bei Kolleginnen und Kollegen ab.
- Ausnahmen: Das Gesamtteam entscheidet über eine geplante Aktivität, bei der nur eine Betreuungsperson mit Kindern unterwegs ist. Über die Begleitung bei Einkäufen wird im Einzelfall entschieden (Als Richtwert gelten: Krippe: 1:4 Kinder, Kindergarten: 1:6 Kinder)
- Anfangs- und Schluss-Zeiten: ab 7.00 Uhr und bis 17.00 Uhr arbeiten zwei Personen auf der gleichen Ebene und/oder andere Personen (Eltern, Leitung, Hauswirtschafter\*in) sind im Haus.
  - Die Kinder spielen nicht nackt im Garten.
  - Ein von den Eltern erteiltes Fotoverbot respektieren wir.
  - Fotos der Kinder werden mit dem gruppeneigenen Handy gemacht oder bei Benutzung von eigenen Kameras werden nur die gruppeneigenen Speicherkarten verwendet.
  - Kinderfotos veröffentlichen wir nur im Haus oder Schaukasten.



## Weitere Schutzmaßnahmen

- Besichtigungen werden nur mit den Eltern vereinbart, denen ein Platz in der Kita angeboten werden kann.
- Wenn Kinder nicht von ihren Eltern abgeholt werden, ergeht eine Mitteilung an die Kita.
- Die Identitätsfeststellung der abholenden Person erfolgt durch eine Ausweiskontrolle im Abgleich mit der Liste der abholberechtigten Personen oder den Abgleich mit einer hinterlegten Ausweiskopie.
- Die Haustür bleibt geschlossen. Von 9.15-14.00 Uhr ist der Summer abgeschaltet, mit dem die Haustür zu öffnen ist.
- Auf der oberen Etage sind die Fenstersicherungen im Badezimmer aktiviert.
- Die Fenster werden in der Regel gekippt.
- Die Fenster werden nur dann vollständig geöffnet, wenn ein\*e Erwachsene\*r sich im Zimmer aufhält.
- Absperrungen zu Treppen verhindern, dass Kinder unbeaufsichtigt die Treppe benutzen.
- Handläufe in unterschiedlichen Höhen sichern das Benutzen der Treppe von Kindern und Erwachsenen.
- Klemmschutz an Türen verhindert das Einklemmen der Finger.
- Vorhandene Hochebenen sind durch zusätzliche Netze gesichert.
- Begehungen einer Kollegin (Sicherheitsbeauftragte) dienen dem frühzeitigen Erkennen von sicherheitsrelevanten Mängeln und deren Beseitigung.
- Die Beachtung von Hygienevorschriften und die Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes dienen der Gesundheit aller.
- Alle zwei Jahre wird eine Infektionsschutzbelehrung durchgeführt.
- Wir nehmen in die Rasselbande ausschließlich Kinder auf, die den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission entsprechend geimpft sind. Wir behalten uns vor, nicht geimpfte Kinder im Falle eines entsprechenden Krankheitsausbruches vom Besuch der Kindertagesstätte auszuschließen.  
Hintergrund ist, dass Kinder mit bestimmten Grunderkrankungen teilweise nicht geimpft werden können oder Kinder noch nicht das Impfalter erreicht haben. Diese Kinder bedürfen eines besonderen Schutzes. Diesen Schutz können wir nur gewährleisten, wenn alle anderen – gesunden – Kinder geimpft sind.
- Aus diesem Grund fragen wir in einem uns vorzulegenden Attest oder gegen Vorlage des Impfbuches diese Impfdaten ab.
- Mitarbeitende nehmen regelmäßig die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen wahr



und lassen ihren Impfstatus überprüfen.

- Hygienepläne sind erstellt und bekannt. Die Versorgung mit Schutzkleidung, z.B. mit Einmalhandschuhen und Masken ist gewährleistet.
- die Überprüfungen der Elektro-, Feuerschutz- und Spielgeräte werden von dazu

qualifizierten Fachfirmen, bzw. Sachverständigen durchgeführt.

- Alle zwei Jahre wird eine Brandschutzbelehrung durchgeführt, bei der Brandverhütung, der Brandfall, die Fluchtwege, die Standorte der Feuerlöscher, der Sicherungskästen und der Rauchmelder, des Feuermelders und des Sammelplatzes besprochen werden, ebenso der Gebrauch eines Feuerlöschers geübt wird.

Die Brandschutzbelehrung hängt in allen Gruppen aus.

Brandschutzübungen mit den Kindern, die Evakuierung über die verschiedenen Fluchtwege bereiten die Erwachsenen und Kinder auf die Notfallsituation vor.

- Alle Kolleg\*innen nehmen alle zwei Jahre an einer Schulung „Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder“ teil.
- Die Notrufnummern sind bekannt und in den Telefonen eingespeichert.

Feuerwehr: **112**

Polizei: **110**

Rettungsdienst: **112**

Giftnotruf: **089-19240**



## Machtgebrauch und Machtmissbrauch

Unser Ziel ist es, eine neue Autorität, die von jeder Gewaltanwendung absieht, zu entwickeln statt Macht auszuleben.

Überall, wo Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen miteinander umgehen, gewinnt das Thema Macht und sein Gebrauch, bzw. Missbrauch an Bedeutung.

Die Kita bietet Möglichkeiten, Kinder erleben zu lassen, dass die Bedürfnisse aller wichtig sind, dass nicht nur die Großen, Starken, Frechen und Groben ihre Bedürfnisse durchsetzen können. Die Kinder erfahren Unterstützung darin, ihre Gefühle und Grenzen zu erspüren und wahrzunehmen, sie zu artikulieren und sie einzufordern. Sie erfahren, wenn Grenzen nicht respektiert werden, dass sie sich aber dagegen wehren und sich Hilfe und Unterstützung holen können. Die Stärkung des Selbstbewusstseins und die Begleitung der Kinder auf dem Weg zu stetig wachsender Autonomie sind die wichtigsten Aufgaben unserer Arbeit in der Kita. Die Einrichtung geeigneter Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung (Partizipation) an Entscheidungen für das Kind selbst und die Gruppe ermutigen die Kinder, ihre Wünsche und Beschwerden zu äußern. Akzeptieren, dass eigene Bedürfnisse oder eigene Ziele nicht immer durchzusetzen sind in einer Gemeinschaft, stärkt das demokratische Verständnis. Bei Kinderkonferenzen im Kindergarten wird dieses Verfahren der Beteiligung eingeübt. Ein Kinderbriefkasten im Kindergarten für Wünsche und Beschwerden eröffnet den älteren Kindern ein zusätzliches Forum, ihr Mitspracherecht auszuüben. Auch Krippenkinder erleben Partizipation. Die Entscheidung eines Kindes, sich im Stehen oder Liegen wickeln zu lassen oder die Frage, ob die betreffende Person das Kind wickeln darf, eröffnet Möglichkeiten der Selbstvertretung eigener Interessen. Kinder, die sich ihre Windeln aus ihrem Fach nehmen und die Treppe zum Wickeltisch hochklettern, erleben ihre Beteiligungsmöglichkeiten tagtäglich.

Die Resilienzförderung (psychische Widerstandsfähigkeit) stärkt die Kinder, selbstbewusst zu ihren Entscheidungen zu stehen und sie zu vertreten. Eindeutige Äußerungen („Nein“) werden akzeptiert und ihre Durchsetzung unterstützt.

Alle am Kita-Alltag Beteiligte erleben, dass sie der Macht der Anderen ausgesetzt sein können (Kind-Kind, Fachpersonal-Kind, Eltern-Kind, Eltern-Fachpersonal, Fachpersonal-Fachpersonal), aber auch diejenigen sein können, die Macht ausüben und damit die Grenzen der Anderen überschreiten.

Grenzüberschreitungen, die sich in physischer, psychischer, sexualisierter Gewalt, sowie Mobbing äußern, werden nicht toleriert, wie z.B. Schlagen, Hochheben, Festhalten, Wegtragen, Essens- und Schlafzwang- oder entzug, Drohungen, Separieren, Beleidigungen, Anschreien, Ignorieren, Erpressung, Bestechung. Die Androhung und Ausübung missbrauchen die Abhängigkeit und das Vertrauen des Gegenübers. Klarheit und Transparenz ermöglichen, Situationen zu reflektieren und einzuschätzen.

Grenzüberschreitungen (aktiv und passiv) erfordern diese Reflexion und Situationseinschätzung, um Handlungssicherheit auch bei schwierigen Situationen zu erlangen. Eine präzise Dokumentation, kollegiale Beratung und Supervision unterstützen den Prozess.

Dahingegen brauchen Kinder Grenzen und Regeln, um vor Gefahren geschützt zu werden und um Orientierung und Sicherheit im Zusammenleben zu gewinnen. Die Kinder lernen mit zunehmendem Alter, dass bestimmte Regeln unumstößlich sind und andere wiederum verhandelbar sind. Die Auseinandersetzung mit Regeln und Grenzen ermöglicht dem Kind Lernprozesse. Es erlebt, dass durch seinen Widerstand und sein Austesten der Grenzen seine Autonomie gewahrt bleibt und erfährt durch die Präsenz des Gegenübers Unterstützung.

## Sprache

Sprache ist ein wichtiges Instrument, um sich zu äußern und um in Kontakt mit anderen zu treten.

Sprache beinhaltet ein großes Gewaltpotential, nicht allein durch die Wortwahl, sondern auch durch Lautstärke und Stimmmodellierung.

Für uns gilt als Rahmen:

### **Wir sprechen mit den Kindern auf Augenhöhe**

Um mit Kindern feinfühlig zu sprechen, braucht es eine ruhige Sprechweise, unterstützt durch Blickkontakt und Zuwendung, evtl. die Unterstützung durch Körperkontakt (z.B. Berührung am Arm). Kinder verstehen Ironie erst ab dem 12. Lebensjahr und deshalb hat sie keinen Platz in unserem Sprachgebrauch.

Ich-Botschaften („Ich möchte, dass du dich jetzt hinsetzt.“) ersetzen Befehle.

Schimpfworte und Aggressivität verstellen den Zugang zum Kind. Deshalb werden Gefühle, auch solche wie Wut, Trauer, Sorge in verständliche Worte gefasst und somit für das Kind verstehbar.

### **Wir setzen Kinder nicht unter Druck**

Kinder lernen durch Imitation. Deshalb leben wir den Kindern vor, dass „Bitte“ und „Danke“, sowie eine freundliche Begrüßung und Verabschiedung den Umgang miteinander verschönern. Wir setzen Kinder nicht unter Druck, dass diese Höflichkeitsformen einzuhalten sind. Ebenso beharren wir bei den Krippenkindern nicht auf den Aspekt des Teilens, weil es für sie noch nicht verstehbar ist. Sich entschuldigen zu können erfordert ein Verständnis von Schuld, das bei den Kindern erst mit dem 5./6. Lebensjahr einsetzt. Deshalb hat der Aspekt



der Wiedergutmachung und des Aufeinanderzugehens einen höheren Stellenwert als das Aussprechen einer Entschuldigung.

### **Wir stellen Kinder nicht bloß**

Kinder erleben ihre Wertschätzung durch ihr Sein an sich. Sie ist nicht gebunden an Geschlecht, Kleidung, Aussehen, Entwicklungsstand, Nationalität, Religion, Weltanschauung, gesellschaftliche und wirtschaftliche Stellung.

### **Wir besprechen Konflikte nicht vor den Kindern**

Konflikte auf allen Ebenen werden im Haus offen ausgetragen und durch die verschiedensten Gesprächsformen und – foren aufgearbeitet (Klein- und Großteam, Supervision, Elterngespräche, Tür- und Angelgespräche, Beschwerde, Mediation). Entwicklungsaufgabe der Kinder ist es, Konflikte zu bewältigen. Wir begleiten sie unsererseits, binden Eltern auch in diese Prozesse mit ein.

Bei Berichten an die Eltern über ihre Kinder werden andere involvierte Kinder aus Datenschutzgründen nicht namentlich genannt.

### **Wir schränken die Neugier der Kinder nicht ein**

Kinder sind wissbegierig. Für sie gibt es ständig Neues zu erfahren, zu erfragen. Als Wegbegleiter\*in der Kinder unterstützen, bestärken und regen wir diese Neugier an. Wir lassen Fragen zu und beantworten sie gerne. Da wir situationsorientiert arbeiten, ergeben sich durch die Fragen der Kinder neue Themen, die auch für die Gesamtgruppe interessant sein können.

## Grenzverletzungen durch Kinder

### Gewalt gegenüber Kindern

Aggressionen gehören zum menschlichen Verhalten. Auch Kinder reagieren in verschiedenen Situationen impulsiv und aggressiv oder zeigen starke und andauernde Aggressionen, drohen anderen oder üben Gewalt aus.

Die Mitarbeiter\*innen bemühen sich, eine Atmosphäre zu schaffen, in der die Kinder Wege finden, sich mitzuteilen, in der Konflikte gewaltfrei gelöst werden können und Grenzen nicht überschritten werden. Der Schutz der Kinder steht an erster Stelle. Grenzverletzungen werden nach Möglichkeit gestoppt: „Stopp. Ich habe Angst, dass ihr euch weh tut.“ (Zur Verstärkung und Verdeutlichung kann eine körperliche Trennung erfolgen – die Hand oder der Körper dient als Barriere). Alternatives Verhalten wird erarbeitet und eingeübt. Hierbei haben die Mitarbeiter\*innen eine Vorbildfunktion.

### Sexuelle Übergriffe

Besonders wichtig ist es, das Augenmerk auf den Bereich sexualisierter Gewalt, der einer starken Tabuisierung unterliegt, zu richten, weil hier physische mit psychischer Gewalt einhergeht und Kinder aufgrund ihrer physischen, psychischen, kognitiven und sprachlichen Unterlegenheit nicht oder nur begrenzt in der Lage sind, ihre Zustimmung zu verweigern oder sich zu wehren.

Je größer der Altersunterschied zwischen den beteiligten Personen ist, umso stärker ist von nicht einvernehmlichen sexuellen Handlungen auszugehen.

Unmutsäußerungen über übergriffiges Verhalten werden ernst genommen.

Wichtig ist auch hier, in gutem Kontakt zu den Kindern zu stehen und durch aufgebautes Vertrauen, Ansprechpartner\*in und Unterstützer\*in zu sein.

Wichtig ist es bei sexuellen Handlungen und Rollenspielen bei Kindern, zu unterscheiden, ob es sich um altersgemäße sexuelle Neugier oder einen sexuellen Übergriff handelt, der mit Macht, Zwang und Unfreiwilligkeit einhergeht, der sofort unterbunden wird.

Der Umgang mit altersgemäßer sexueller Neugier (Doktorspiele = Körpererkundungsspiele) bedarf klarer Regeln für die Kinder, die im Idealfall mit den Kindern erarbeitet werden, z.B.

- Jedes Kind darf selbst bestimmen, von wem es angefasst wird.
- Kinder untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen schön ist.
- Kein Kind darf einem anderen wehtun.

- Jedes Kind darf jederzeit: Stopp! sagen.
- Es darf nichts in Körperöffnungen gesteckt werden.
- Wenn einzelne Kinder sich nicht an die Regeln halten, wird eingegriffen.

Als wichtiger Baustein für die Prävention von sexuellen Grenzverletzungen durch Kinder wird die Sexualerziehung angesehen. Sexualerziehung bedeutet Sozialerziehung und befähigt zu Beziehung und Liebe.

- Kinder erfahren das, was sie interessiert.
- Es geht nicht um die Aufklärung der Kinder.
- Alle Körperteile werden richtig benannt.
- Es wird keine Erwachsenensexualität vermittelt.
- Kinder lernen Gefühle kennen (traurig, wütend, glücklich: Wie fühlt sich das an? Zu wem kann ich gehen, wenn ich diese Gefühle habe? Wer ist für mich Ansprechpartner\*in?)
- Es gibt klare Regeln für „Doktorspiele“ (s.o.)

### Gewalt gegenüber Erwachsenen

Alle Mitarbeiter\*innen haben das Recht auf einen gewaltfreien Arbeitsplatz.

Mitarbeiter\*innen werden vor Gewalt von Kindern geschützt, die sich in unterschiedlichster Form äußern kann.

Täglichkeiten wie Treten, Schlagen, Zwicken, Anspucken, ... stellen eine Grenzüberschreitung dar, die nicht toleriert wird.

Nach erfolgter Dokumentation und Beratung im Kleinteam wird das Gespräch mit den Eltern gesucht. Nach einer weiteren Beobachtungsphase sowie kollegialer Beratung im Großteam wird die IseF (Insoweit erfahrene Fachkraft) hinzugezogen. Durch die Erstellung eines Hilfeplanes und die Unterbreitung von Hilfsangeboten versuchen Eltern und Kolleg\*innen das Kind zu unterstützen.

Falls sich nach 2-4 Monaten keine tragfähige Lösung für die Einrichtung ergibt, besteht die Möglichkeit der Kündigung des Betreuungsplatzes seitens der Einrichtung, wie sie im Betreuungsvertrag vereinbart ist.



## **Handlungsleitfaden zum Umgang mit unterschiedlichen Krisensituationen**

### **Gefährdungen außerhalb der Einrichtung:**

- Eltern gefährden das Kindeswohl (z.B. Missachtung der Bedürfnisse, Vernachlässigung, Verwahrlosung, Gewaltanwendung, seelische Misshandlung, Mangel an Grenzen)
- sexuelle Gewalt durch Personen außerhalb der Kita (z.B. Familie, Verwandtschaft, Bekanntenkreis)

### **Gefährdungen innerhalb der Einrichtung:**

- sexueller Missbrauch und andere Gefährdungen durch Mitarbeiter\*innen und Dritte
- sexuelle Grenzverletzungen unter Kindern

Die Vorgehensweise zum Umgang mit Gefährdungsfällen nach § 8a Abs. 4 SGB VIII ist in der Münchener Grundvereinbarung geregelt und wird eingehalten.

Der Aushang „Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung“ wird im Schaukasten ausgehängt. Er ist ein Hinweis auf die Möglichkeit, sich auch anonym an die Aufsichtsbehörde zu wenden.

Die Möglichkeit der Beratung durch eine „IseF“ ist allen Mitarbeitenden bekannt und eine Adressliste mit Beratungsstellen ist hinterlegt.

Zuständig für den Stadtbezirk 19: Thalkirchen – Obersendling – Fürstenried – Forstenried – Solln ist die

**Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien**

**Hauptstandort: Schertlinstr. 4, 81379 München**

**Nebenstandort: Königswieserstr. 12, 81475 München**

**eb-obersendling@caritasmuenchen.org**

**Tel. 089 72 44 906 0**

**Fax 089 72 44 906 29**

sowie überregionale Einrichtungen und Fachberatungsstellen.



Meldungen an die Fachaufsicht zu besonderen Vorkommnissen nach §47 SGB VIII kommt die Geschäftsführerin der Kindertagesstätte Rasselbande gGmbH nach.

Die Meldungen erfolgen an folgende Adresse:

**Landeshauptstadt München**

**Referat für Bildung und Sport**

**Geschäftsbereich KITA**

**Abteilung Freie Träger**

**Landsberger Straße 30**

**80339 München**

**ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de**



Koordination und Aufsicht Freie Träger  
Sachgebiet Aufsicht  
RBS-KITA-FT-A



## Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung

Kinder und Eltern können sich bei begründetem Verdacht von Grenzverletzungen in der Kita an folgende Stellen wenden :

**Referat für Bildung und Sport**  
KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger  
Landsbergerstraße 30, 80339 München

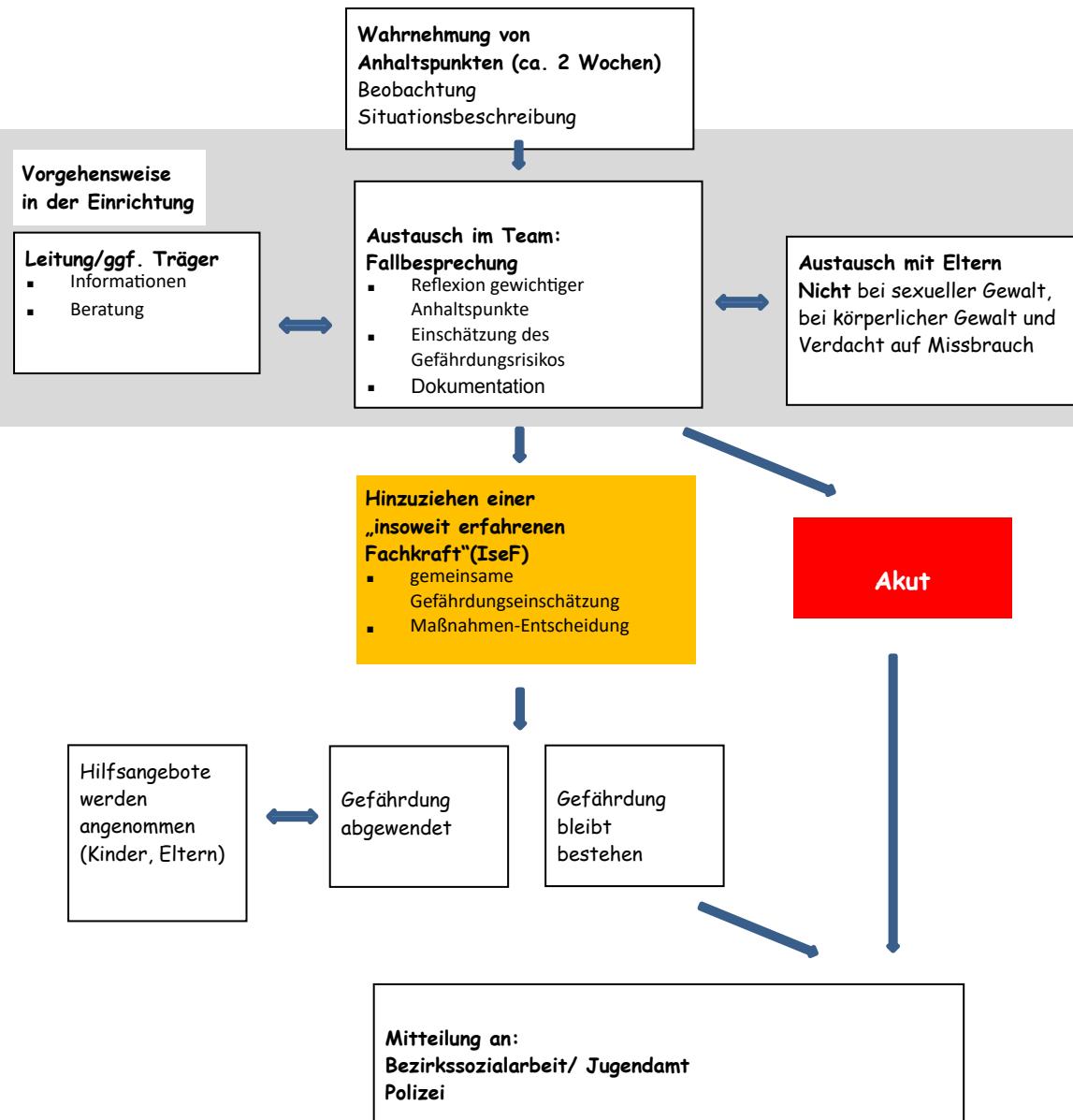
Telefon : 089/233-84451 oder 233-84249  
Mail : [ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de](mailto:ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de)

**Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München**  
Sozialreferat / Stadtjugendamt  
Luitpoldstraße 3, 80335 München

Telefon : 089/233-49745  
Mail : [kinderbeauftragte.soz@muenchen.de](mailto:kinderbeauftragte.soz@muenchen.de)



## Ablaufplan bei Umgang mit Gefährdungsfällen nach § 8a Abs. 4 SGB VIII gemäß Münchener Vereinbarung zum Kinderschutz



Angelehnt an:

Handbuch Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen  
Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport - KITA 2017



## **Qualitätssicherung durch Elternbefragung**

Wir als Team legen großen Wert auf eine konstruktive und förderliche Zusammenarbeit mit den Eltern zum Wohle des Kindes.

Durch regelmäßigen Kontakt und Austausch wird eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft angestrebt. Den Eltern als gleichberechtigte Partner\*innen begegnen wir wertschätzend. Die Eltern als Expertinnen und Experten für ihr Kind und die Pädagoginnen und Pädagogen unterstützen sich bei der Begleitung des Kindes.

Die Eltern werden beim Informationsgespräch in der Kita auf die Bedeutung des Schutzkonzeptes hingewiesen.

Die Kita wünscht sich eine Rückmeldung von den Eltern durch eine jährliche Zufriedenheitsbefragung, bei der die Eltern mit ihren Kindern sich äußern können.

Alle Eltern werden gebeten, die Einrichtung, die pädagogische Arbeit sowie die Zusammenarbeit mit den Eltern zu bewerten.

Durch diese Elternbefragung kann in anonymisierter Form Lob und Kritik geäußert werden.

Ziel ist eine stetige Verbesserung der pädagogischen Arbeit in der Kindertagesstätte Rasselbande und Zufriedenheit der Rasselbanden-Familien.

Die Auswertung wird den Eltern zur Verfügung gestellt.



## Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement der Kindertagesstätte Rasselbande sichert den strukturierten Ablauf mit Kritik und Beschwerden. Es stärkt das Bewusstsein, als Teil dieser Gemeinschaft Verantwortung zu übernehmen und mitzustalten.

Basierend auf der gegenseitigen Wertschätzung aller Beteiligten sollen durch das Beschwerdemanagement Missstände behoben und eine größtmögliche Zufriedenheit sowie eine stetige Verbesserung der Arbeit in der Kindertagesstätte Rasselbande erreicht werden. Sowohl das Erhalten als auch das Äußern von Kritik kann schwierig sein. Wir pflegen eine offene und wertschätzende Kommunikation und betrachten Kritik und Beschwerden als etwas Selbstverständliches.

Jede an uns herangetragene Kritik oder Beschwerde – gleich welcher Art – wird ernst genommen. Alle Mitarbeiter\*innen der Rasselbande sind befugt, Beschwerden entgegenzunehmen. Beschwerden sind mündlich und schriftlich zu adressieren. Zulässig ist jede Beschwerde. Die sich Beschwerenden entscheiden, ob die Beschwerde aufgenommen und bearbeitet werden soll. In diesem Fall wird unser Beschwerdeformular benutzt. Die Beschwerde wird unverzüglich zur Bearbeitung weitergeleitet. Eine erste Rückäußerung erfolgt innerhalb einer Woche. Eine zügige Bearbeitung und Transparenz soll gewährleistet sein und erfolgt anhand unseres Beschwerdeprotokolls.

Beschwerdeführende können sowohl Eltern, Kinder als auch Mitarbeiter\*innen der Rasselbande sein. Durch Beschwerden können Kritik, Verbesserungsvorschläge, Anregungen oder Anfragen angebracht werden. Diese können sich auf Personen, persönliche Angelegenheiten oder Umstände innerhalb und außerhalb der Einrichtung beziehen. Je älter Kinder sind, umso besser können sie sich über Sprache der Bilder mitteilen. Kinderkonferenzen und Kinderbriefkästen bieten den Rahmen, um sich zu äußern und Anliegen vorzubringen.

Wir betrachten Beschwerden und Kritik als wertvollen Hinweis, um uns stetig weiterzuentwickeln.

Die Informationen über die Möglichkeit des Beschwerdeverfahrens werden allen zugänglich gemacht. Das Beschwerdeformular liegt beim Träger bereit. Das Beschwerdeverfahren ist schriftlich zu dokumentieren.

Mögliche Vorgehensweisen:

- Ein Gespräch zwischen der beschwerdeführenden Person gemeinsam mit der beschwerdebearbeitenden Person
- Ein Gespräch zwischen der beschwerdeführenden Person und der Person, über die sich beschwert wird – gemeinsam mit der beschwerdebearbeitenden Person
- Eine Bewertung des Falles in der Teamsitzung



Über das Ergebnis der Beschwerdebearbeitung wird die beschwerdeführende Person schriftlich und/oder in einem Gespräch informiert. Bei Unzufriedenheit über das Ergebnis besteht die Möglichkeit einer erneuten Beschwerde.  
Mitarbeiter\*innen, die von einer Beschwerde betroffen sind, werden über den Beschwerdeeingang informiert.

Für Mitarbeiter\*innen können – je nach Schweregrad – verschiedene Konsequenzen eintreten:

- Gespräch
- Ermahnung
- Abmahnung
- Kündigung
- Strafrechtliche Konsequenzen
- Rehabilitation

Bei Verleumdung oder übler Nachrede können die Mitarbeiter\*innen prüfen, ob strafrechtliche Schritte einzuleiten sind.

Die Beschwerden werden archiviert und am Ende des Kindergartenjahres gesichtet. Im Rahmen einer Teamsitzung wird ein Überblick gewährt. In diesem Zusammenhang wird auch die Vorgehensweise des Beschwerdeverfahrens überprüft und bei Bedarf angepasst.

### **Beschwerdeformular für Eltern**

Sie können uns gerne direkt ansprechen oder dieses Formular für Ihre Rückmeldung an uns nutzen. Ihre Meinung ist uns wichtig. Vielen Dank für Ihre Rückmeldung!

Gibt es ein Problem, auf das Sie uns gerne hinweisen möchten?

---

---

---

---

Haben Sie Ideen zur Verbesserung?

---

---



## Beschwerdeprotokoll

Wer hat die Beschwerde vorgebracht:

Tel./E-Mail: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Wer nahm die Beschwerde entgegen:

Inhalt der Beschwerde:

---

---

---

---

Gemeinsame Vereinbarungen:

---

---

---

---

Weiteres Vorgehen:

---

---

---

---

Wer ist zu beteiligen:

---

---

---

---

Neuer Termin:

---

Nachbearbeitung von Beschwerden:



- Abfragen bei der beschwerdeführenden Person, ob die Angelegenheit zufriedenstellend geklärt wurde
- Zusammenfassung der Absprache